



13. Oktober 2017

„Lernen auf die Pflichtfachprüfung“ – Wie und womit?

Ich bitte ganz besonders diejenigen weiterzulesen, die sonst nie etwas lesen ... alle anderen aber natürlich auch!

❖ JURA GEHT NICHT OHNE LERNEN.

Für die Pflichtfachprüfung im Zivilrecht in der Ersten juristischen Prüfung werden erhebliche Rechtskenntnisse über zahlreiche Teilrechtsgebiete vorausgesetzt. Gute Rechtskenntnisse allein sind zwar leider keine Garantie für ein ebenso gutes Ergebnis, aber Sie werden auch kein gutes Ergebnis ohne gute Rechtskenntnisse erzielen können – und mit „gut“ meine ich nicht allein Ergebnisse oberhalb von 12,5 Notenpunkten, sondern alle Ergebnisse, mit denen Sie zufrieden wären!

❖ ES IST VIEL.

„Erhebliche Rechtskenntnisse“ meint einen Leistungsstand, der etwa 30 % oberhalb dessen liegt, was Sie sich punktuell in den Übungen für Fortgeschrittene erarbeitet haben, aber über die gesamte Breite des Pflichtstoffs!

❖ WIE WEIT SIND SIE WIRKLICH?

Wenn Sie, wie die meisten Kandidatinnen und Kandidaten, die Pflichtfachprüfung erst nach der Schwerpunktprüfung absolvieren wollen, werden die Vorlesungen, in denen Sie die maßgeblichen Inhalte gehört haben, zum Teil schon etliche Jahre zurückliegen. Ihre Lernkompetenz war damals wahrscheinlich noch geringer ausgeprägt. Vielleicht haben Sie damals auch stärker an Ihren sozialen Kompetenzen gearbeitet als an Ihren juristischen.

Vielleicht war gerade Sommersemester oder Sie haben sich in diesem Semester ganz auf die Schwerpunktbildung konzentriert. Möglicherweise haben Sie auch Vorlesungen überhaupt nicht gehört, entweder weil Sie schon „genügend“ Klausuren für die Zwischenprüfung hatten, oder weil Sie Stoffe wie das Arbeits- oder Gesellschaftsrecht nicht in kurzer Zeit zweimal bearbeiten wollen.

Seien Sie jetzt bitte ehrlich zu sich selbst! Nehmen Sie drei farbige Stifte und markieren Sie die einzelnen Felder der nachfolgenden Tabelle:

grün: „Ich habe die Vorlesung gehört, ggf. an der begleitenden Übung teilgenommen, oder ein Lehr- oder Lernbuch durchgearbeitet und die Abschlussklausur ohne von der Prüfungsordnung nicht vorgesehene Hilfsmittel in der oberen Hälfte der Prüfungskohorte bestanden.“

gelb: Wie grün, aber es fehlt an einem oder mehreren der beschriebenen Elemente.

rot: „Ich habe weder die Vorlesung gehört bzw. ich war nur einige Male in der Vorlesung und ich habe auch kein Lehrbuch selbständig durchgearbeitet.“

Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
Vertragsrecht I	Staatsorganisationsrecht	Strafrecht Allgemeiner Teil
Vertragsrecht II	Grundrechte	Strafrecht Besonderer Teil I
Vertragsrecht III	Allgemeines Verwaltungsrecht	Strafrecht Besonderer Teil II
Verbraucherschutzrecht	Öffentliches Sachenrecht und Staatshaftungsrecht	Strafprozessrecht
Deliktsrecht	Polizeirecht	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	Kommunalrecht und Baurecht	
Sachenrecht	Europarecht I	
Familien- und Erbrecht	Europarecht II	
Handelsrecht	Internationales Öffentliches Recht	
Gesellschaftsrecht		
Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht		
Arbeitsrecht		
Internationales Privatrecht		

❖ WIEDERHOLEN ODER NACHHOLEN?

Über die kommerziellen Angebote zur Examensvorbereitung mag man unterschiedlich denken. Richtig ist aber ihre Bezeichnung: „Repetitorium“ leitet sich vom lateinischen *repetere* ab, das so viel wie „wiederholen“ oder „sich ins Gedächtnis zurückrufen“ bedeutet. Zur alternativen Übersetzung „nachholen“ komme ich gleich.

In die Examensvorbereitung steigt man im Idealfall nur ein, wenn man über alle Teilrechtsgebiete der Pflichtfachprüfung hinweg bereits über Kenntnisse verfügt, die man sich wie oben unter der Farbe „grün“ beschrieben angeeignet hat. Dann – und nur dann! – dürfen Sie mit den in meinen Literaturhinweisen beschriebenen Büchern zur Examensvorbereitung weitermachen.

Wenn und wo es daran noch fehlt, d.h. in jedem der von Ihnen gelb oder rot markierten Teilrechtsgebiete, müssen Sie die Aneignung des erforderlichen Grundlagenwissen erst einmal nachholen. Das tun Sie bitte nicht mit Examensvorbereitungsliteratur, sondern mit Literatur, die sich an Studienanfänger oder mittlere Semester wendet.

Nachholbedürfnis ist in dieser Phase keine Schande; es aus falsch verstandenem Ehrgeiz zu ignorieren ist aber grob fahrlässig. Fangen Sie also, ebenso wie etwa 80 % Ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen, an, zu arbeiten. Lassen Sie sich durch die weiten roten und gelben Flächen auf Ihrem Stoffplan nicht entmutigen. Ihre inzwischen erworbene Lernkompetenz wird Ihnen erlauben, den Stoff sehr viel schneller aufzunehmen und intellektuell zu verarbeiten als in einer früheren Studienphase.

❖ LERNEN MIT DER „DREIQUELLENTECHNIK“.

Sowohl für „grüne“ als auch für „gelbe“ oder „rote“ Fächer – empfehle ich die „Dreiquellenteknik“:

(1) Ein Lehrbuch: Ein solches Lehrbuch – z.B. zum Besonderen Schuldrecht – arbeiten Sie vollständig (!) durch. Die rechtsgeschichtlichen und systematischen Abschnitte werden Sie in der mündlichen Prüfung gut brauchen können. Dem Lehrbuch entnehmen Sie zugleich die jeweiligen Grundlagen eines bestimmten Rechtsgebiets – z.B. des Kaufrechts. Wenn Sie ein Rechtsgebiet guten Gewissens „grün“ markiert haben, dürfen Sie das Lehrbuch durch eigentliche Examensvorbereitungsmaterialien ersetzen.

(2) Einen Ausbildungsaufsatz: Die Qualität der Ausbildungsaufsätze (meist in JuS, Jura oder JA) ist praktisch durchweg sehr hoch. Sie stellen noch stärker die Bedürfnisse von Studierenden in den Fokus und vertiefen problemorientiert. So lesen Sie etwa in *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 41. Aufl., zur klausurrelevanten Nacherfüllungsbefugnis in § 4 Rn. 40a lediglich eine sehr komprimierte Zusammenfassung eines komplexen Problems. An dieser Stelle ist es für Ihr Verständnis äußerst hilfreich – und wird im Ergebnis Ihre Vorbereitung sogar beschleunigen -, den in meinen Literaturhinweisen angegebenen Aufsatz von *Zurth*, Die Selbstvornahme in der kaufrechtlichen Klausur, JA 2014, 494, zu lesen.

(3) Einen Kurzkomentar, z.B. Jauernig oder Palandt: Als alleiniges Lernmittel für Studierende völlig ungeeignet, komprimieren diese Werke auf wenigen Zeilen die relevantesten Fragen. Wenn Sie etwa als letzte Quelle etwa zur Nacherfüllungsbefugnis des Käufers die Erläuterungen bei Jauernig/Berger, 16. Aufl., 2015, § 439 Rn. 4 (vier Zeilen!) verstanden haben, ist das eine hervorragende Kontrolle ihres Lernerfolges über die ersten beiden Quellen.

Die „Dreiquellentechnik“ gestattet damit zum einen den Wissensaufbau in gestufter Form (Grundlagen und Strukturen im Lehrbuch; problemorientierte Vertiefung im Aufsatz; Lernkontrolle im Kommentar) und zum anderen die Erarbeitung eines „Wissenskanons“: Sie werden durch die Überprüfung in den jeweils anderen Quellen auf die gängigsten – und damit auch in der Klausur zu erwartenden – Problemkreise hingewiesen, erkennen aber auch, wo Autoren eher persönliche „Steckenpferde reiten“.

Exkurs: Meine eigenen Skripten sollen in erster Linie die falllösungsorientierten Präsenzveranstaltungen unterstützen. Sie finden darin zwar auch grundlagenorientierte Darstellungen. Dies soll aber vor allem den Problemhintergrund der besprochenen Fälle illustrieren. Die Skripten ersetzen nicht den Einsatz von Lehrbüchern und treten, wenn Sie meine Veranstaltungen im Examinatorium besuchen, neben die oben dargestellten Lehrmittel.

❖ WELCHES LEHRBUCH?

Die Frage nach dem „besten“ Lehrbuchs gleicht ein wenig der an den Zahnarzt gestellten Frage nach der besten Zahnpasta: Wenn Sie ausreichend lang putzen, ist jede gut; wenn Sie nicht lang genug putzen, hilft keine gegen Karies! Die Qualität der verbreiteten Lehrbücher ist durchweg hoch. Für die Zwecke der Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung kommen allerdings Einführungswerke („BGB AT – leicht gemacht“) oder Werke, die für Nicht-Juristen geschrieben wurden, weniger in Frage.

Die erforderliche Aktualität muss nicht unbedingt Tagesaktualität sein, wenn der letzte Stand der jeweils maßgeblichen Gesetze zugrunde gelegt wurde.

Die Auswahl hängt damit vor allem von Ihrer Wahrnehmungs- und Lerntechnik ab. Wenn Sie gewohnt sind, Texte zu exzerpieren oder Karteikarten zu schreiben, werden Sie stärker von klassisch formatierten Texten profitieren. Wenn Sie unmittelbar „aus dem Text“ lernen, wird der Einsatz graphischer Mittel bei der Lehrbuchgestaltung Ihnen helfen. Gewöhnen Sie sich ruhig an Autoren und Ihre Schreibweise. Wenn Sie bei Ihrer Freizeitlektüre Mankell mögen und immer wieder lesen, sollten Sie bei Fachlektüre genauso verfahren. Unterschiedliche Werke aus derselben Feder sind nicht allein meist inhaltlich in den Randzonen aufeinander abgestimmt, sondern Sie werden sich auch rasch an die „Schreibe“ der Autoren gewöhnen und schneller lesen und besser verstehen.

Überwinden Sie bitte den Reflex, das kürzeste Lehrbuch zu verwenden. Kürze ist in aller Regel Folge von Abstraktion, nicht von Reduktion. Der zu vermittelnde Stoff bleibt derselbe und häufig sind Sie gerade noch nicht in der Lage, die Abstraktion nachzuvollziehen. Dann ist es leichter – und geht in der Praxis auch schneller –, einen längeren und anschaulicher geschriebenen Text zu lesen als einen hochverdichteten Text.

❖ AM ANFANG UND ENDE STEHT DER FALL!

Lernen Sie problem- und übersatzorientiert! Alles, was ich oben geschrieben habe, macht den Eindruck, als müssten Sie nur schnell und viel lesen. Das stimmt natürlich nicht. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, Ihre Lernweise bereits bei der Stofferschließung auf die Prüfungsform, d.h. die Klausurlösung, abzustimmen. Wenn Sie also im Kaufrecht das Problem der Nacherfüllungsbefugnis des Verkäufers erarbeiten, müssen Sie sich zugleich stets die Fragen stellen: „Wofür brauche ich das?“ und „Wie werde ich das in der Klausur los?“

Die Gewissheit bezüglich der ersten Frage wird Sie – insbesondere in der Drucksituation der Klausur – vor systemwidrigen Kurz-Schlüssen schützen. Die Vorbereitung der zweiten Frage wird Ihnen – insbesondere in der Drucksituation der Klausur – ermöglichen, Ihr erworbenes Wissen rasch und souverän zu präsentieren, und zugleich erlauben, Ihre wertvolle Zeit den womöglich schwierigeren Fragen der Klausur zu widmen, deren Antworten Sie nicht einfach „gelernt“ haben oder lernen konnten.

Ich wünsche Ihnen eine gute und zielführende Vorbereitung!

Jochen Glöckner